

# Weiterentwicklung Ambulanter Maßnahmen – pädagogische Chancen im Jugendstrafverfahren

Fachtag  
„Zwischen den Zeiten“  
Dresden, 10.05.2016

Bernd Holthusen  
[holthusen@dji.de](mailto:holthusen@dji.de)  
[www.dji.de/jugendkriminalitaet](http://www.dji.de/jugendkriminalitaet)

# Übersicht

- **Geschichte und Entwicklung der Ambulanten Maßnahmen im Jugendstrafverfahren**
- **Empirische Befunde**
  - Jugendgericht*shilfe*@rometer
  - Jugendgerichtsbarometer
- **Herausforderungen zur Weiterentwicklung Ambulanter Maßnahmen**

# „Neue“ Ambulante Maßnahmen (I)

- **Zielsetzung: Vermeidung von Freiheitsentzug durch bessere Alternativen**
- **Diversionsbewegung und Ambulante Bewegung**
  - 1981 Gründung Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante sozialpädagogische Maßnahmen nach dem Jugendrecht
  - Unterschiedliche Zielgruppen:  
Normaldelinquenz/Mehrfachauffälligkeit
  - Diversionsbewegung aufgrund des Wissens um Normalität, Ubiquität und Episodenhaftigkeit von Delinquenz
  - Ambulante Bewegung: Einsicht in besondere individuelle/ soziale Problemlagen bei schwereren Formen der Auffälligkeit

# „Neue“ Ambulante Maßnahmen (II)

- **Erprobung und Entwicklung durch die Praxis**
  - Modellprojekt Brücke München / Modellversuch Uelzen
- **Gesetzliche Verankerung 1990: § 10 Abs. 1 S.3 Ziff. 4 bis 7 JGG**

# „Neue“ Ambulante Maßnahmen (III)

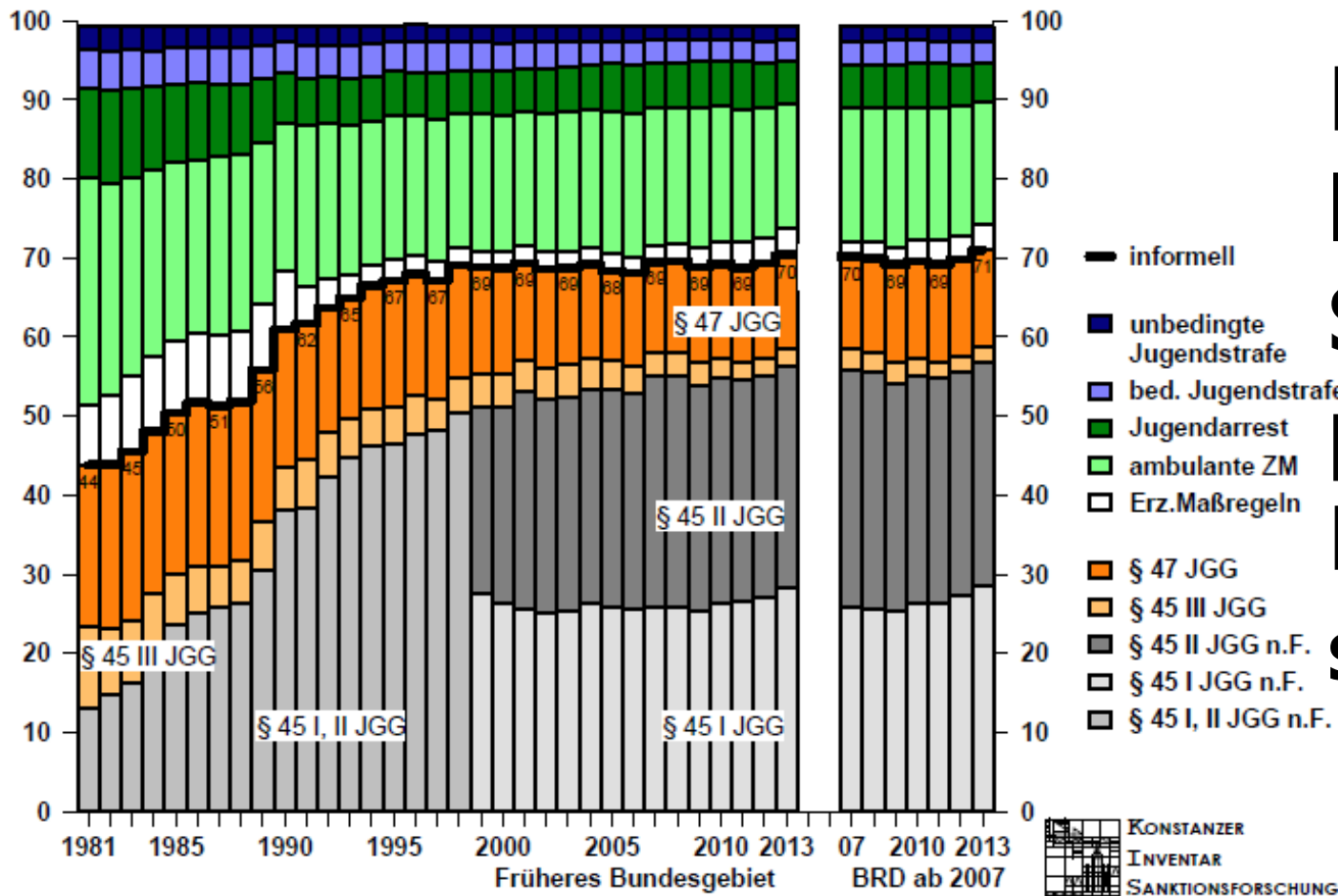
- Leitfaden für die Anordnung und Durchführung der „Neuen Ambulanten Maßnahmen“ („Mindeststandards“)
  - Keine Koppelung von Ambulanten Maßnahmen mit Arrest
  - Gegen den ausgesprochenen Willen der Jugendlichen sollten keine Weisungen angeordnet werden.
  - Sozialer Trainingskurs (anstelle von Dauerarrest oder Jugendstrafe):
    - „Wichtig ist daher, darauf zu achten, daß weder aus Gründen der Fallzahlen, noch aus vermeintlich erzieherischen Gründen die Anordnungsschwelle in den Bereich der Bagatellkriminalität verlagert wird.“
    - Zielgruppe „Mehrfachauffällige“
    - Keine gleichzeitige Verhängung von Arrest
    - Möglichkeit freiwillige Teilnahme nach Beendigung der Weisung
    - 2 Fachkräfte, Supervision, Gruppengröße max. 10, Öffnung für freiwillig Teilnehmende

# Ambulante Maßnahmen

## ... was brauchen Jugendliche ?

- Grundsatz: Informell statt formell
- Grundsatz: Ambulant statt stationär
- Für den jeweiligen Jugendlichen passende ambulante Sanktion
  - Ggf. Neuentwicklungen
- Problemindikator: Abbruch ambulanter Maßnahmen mit der Folge eines Freiheitsentzuges in Form des Ungehorsamsarrests
  - Diskussion „Sanktionscocktails“

**Schaubild 121:** Entwicklung der informellen\* und formellen Sanktionierungspraxis im Jugendstrafrecht. Relative Zahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland



# Entwicklung der Sanktionspraxis/ Diver-sionsraten

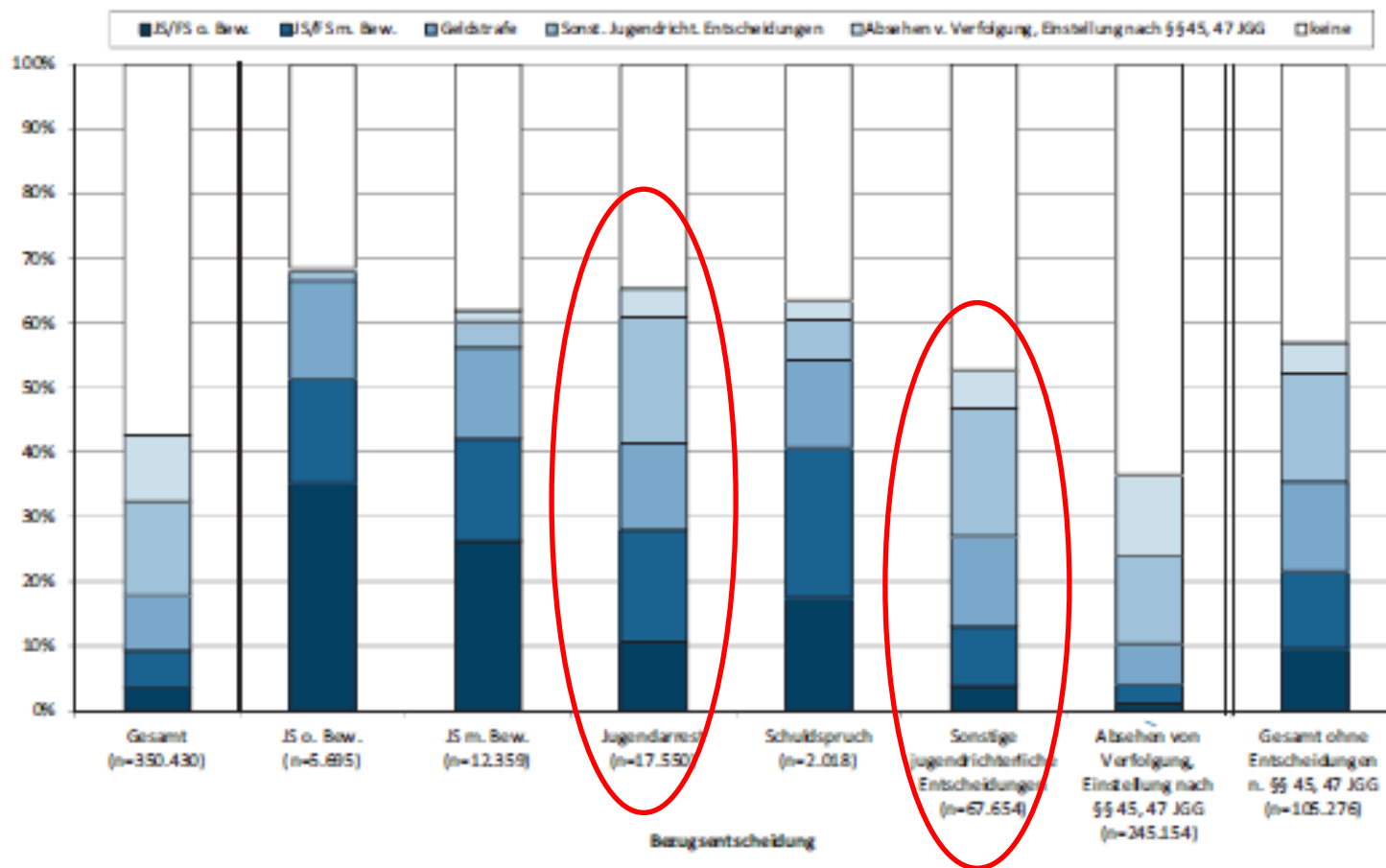
Quelle: Heinz 2016, S. 203

\* Informelle Sanktionierte: §§ 45, 47 JGG.

**Datenquelle:** Staatsanwaltschaftsstatistik, Strafverfolgungsstatistik

Abb. B 4.4.1 : Art der Folgeentscheidung nach jugendstrafrechtlichen Reaktionen

# Rückfall- statistik



\* Der Übersicht halber wird die Sanktionsart der Folgeentscheidung hier in vier Großgruppen erfasst: Die erste Gruppe rückfälliger umfasst die Entscheidungen gem. §§ 45, 47 JGG. Als sonstige „ambulante“ Folgeentscheidungen werden alle anderen Sanktionen bezeichnet, die nicht eine Jugendstrafe oder Freiheitsstrafe betreffen, also insb. Geldstrafen und jugendrechtliche Sanktionen; es handelt sich – mit Ausnahme der wenigen isolierten Maßregeln und des Jugendarrests – durchweg um nicht freiheitsentziehende Sanktionen. Die beiden anderen Gruppen sind die zur Bewährung ausgesetzten und unbedingten Jugend- und Freiheitsstrafen.

Werte unter 1 % sind optisch nicht erkennbar.

Quelle: Jehle u.a., S. 54





[http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/jugendkriminalitaet/Band12\\_Jugendgerichtshilfebarometer.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/jugendkriminalitaet/Band12_Jugendgerichtshilfebarometer.pdf)

# Abbruch von ambulanten Maßnahmen

**Tabelle: Anteil der Jugendhilfen im Strafverfahren nach der Häufigkeit des Abbruchs von ambulanten Maßnahmen**

Abbruch der Maßnahme	Nie	Selten	Manchmal	Häufig
Arbeitsweisungen/-auflagen	<1 %	19 %	56 %	25 %
Soziale Trainingskurse	9 %	51 %	36%	4 %
Täter-Opfer-Ausgleich	13 %	66 %	20 %	1 %
Betreuungsweisungen	17 %	60 %	21 %	2 %

Quelle: Jugendgerichtshilfeb@rometer, DJI 2011

# Entwicklung des Ungehorsamsarrestes

**Tabelle: Einschätzung der Jugendgerichtshilfen über die Verhängung von Ungehorsamsarrest**

Anzahl der verhängten Ungehorsamsarreste	Anteil der Jugendamtsbezirke
... hat zugenommen	37%
... ist gleich geblieben	60%
... hat abgenommen	3%

Quelle: Jugendgerichtshilfeb@rometer, DJI 2011

Theresia Höynck | Fredericke Leuschner

# Jugendgerichtsbarometer

Eine bundesweite Befragung  
von Jugendrichtern  
und Jugendstaatsanwälten

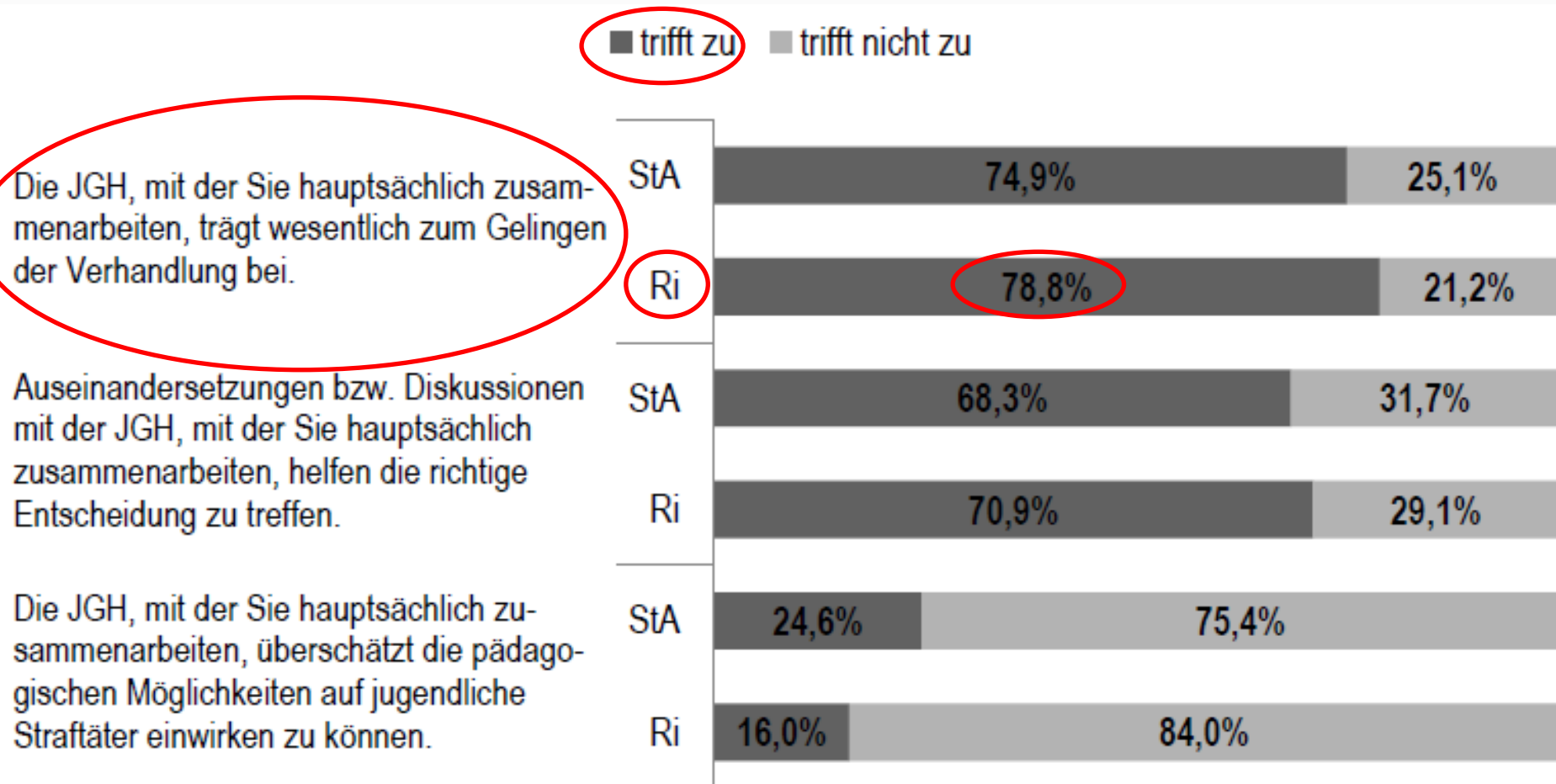
kassel  
university  
press

<http://www.upress.uni-kassel.de/katalog/Download.php?ISBN=978-3-86219-498-8&type=pdf-d>

# Das Jugendgerichtsbarometer: Methode und Vorgehen

- **Bundesweite Befragung aller Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälten**
  - Personenbefragung
- **Online-Instrument (rund 70 Fragen, teils offen)**
- **Feldphase: Sommer 2013**
- **Validierungsworkshop**
- **Rücklauf (n: 499)**

# Ergebnisse: Einschätzungen zur Jugendhilfe im Strafverfahren



Quelle: Jugendgerichtsbarometer 2014

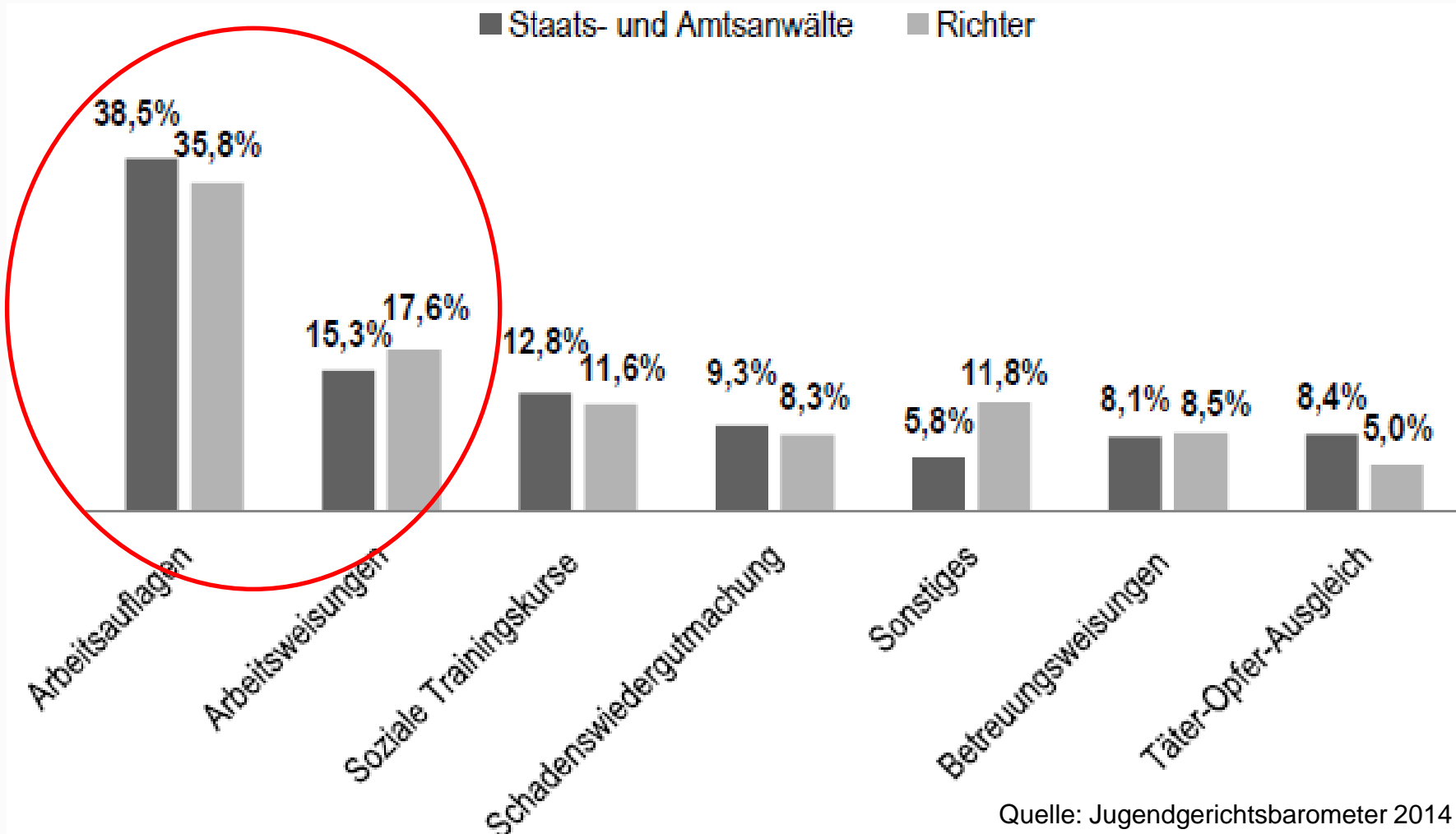
# Ergebnisse: Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe

## Stellenwert der JGH-Berichte

		Staatsanwälte und Amtsanwälte (n = 203)	Richter (n = 260)	Gesamt (n = 463)
Völlig unbedeutend	Absolut	1	-	1
	Prozent	0,5 %	-	0,2%
Eher unbedeutend	Absolut	6	6	12
	Prozent	3,0%	2,3%	2,6%
Eher bedeutend	Absolut	93	87	180
	Prozent	45,8%	33,5%	38,9%
Sehr bedeutend	Absolut	103	167	270
	Prozent	50,7%	64,2%	58,3%

Quelle: Jugendgerichtsbarometer 2014

# Ergebnisse: vorgeschlagene/erteilte ambulante Maßnahmen

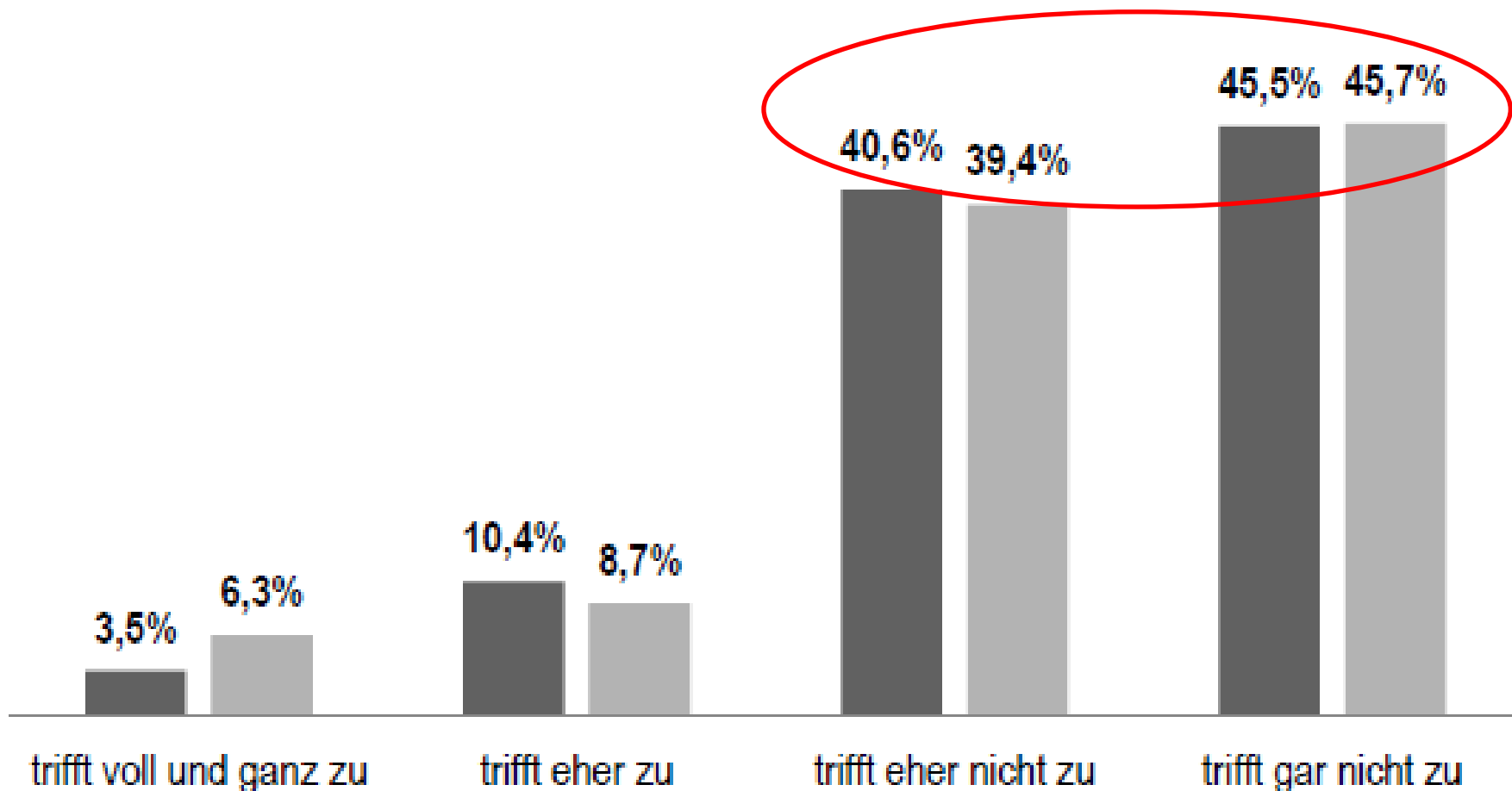


Quelle: Jugendgerichtsbarometer 2014



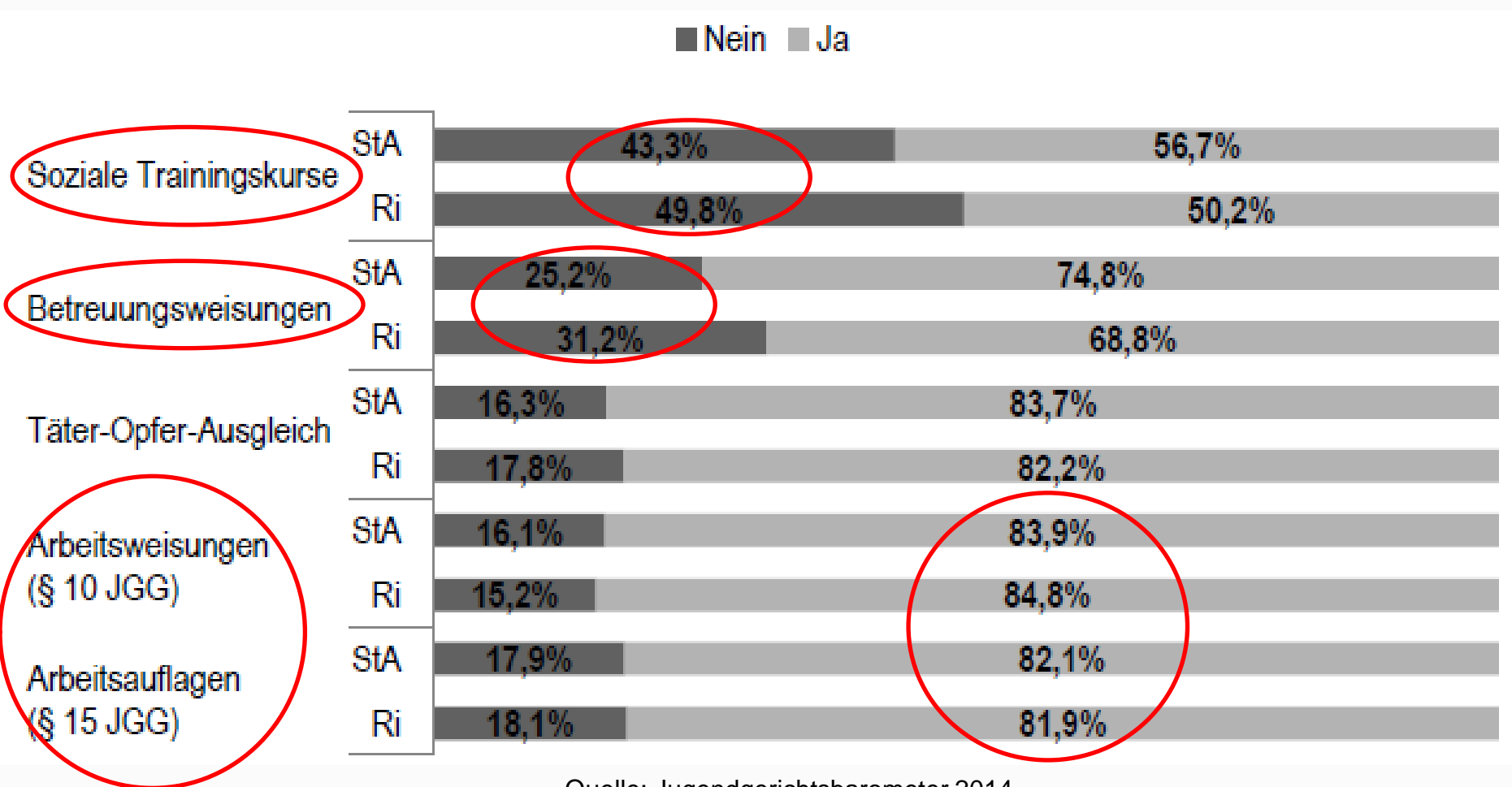
# Ergebnisse: Praktische Bedeutung der Unterscheidung Arbeitsweisung / Arbeitsaufgabe

■ Staats- und Anwälte    ■ Richter



Quelle: Jugendgerichtsbarometer 2014

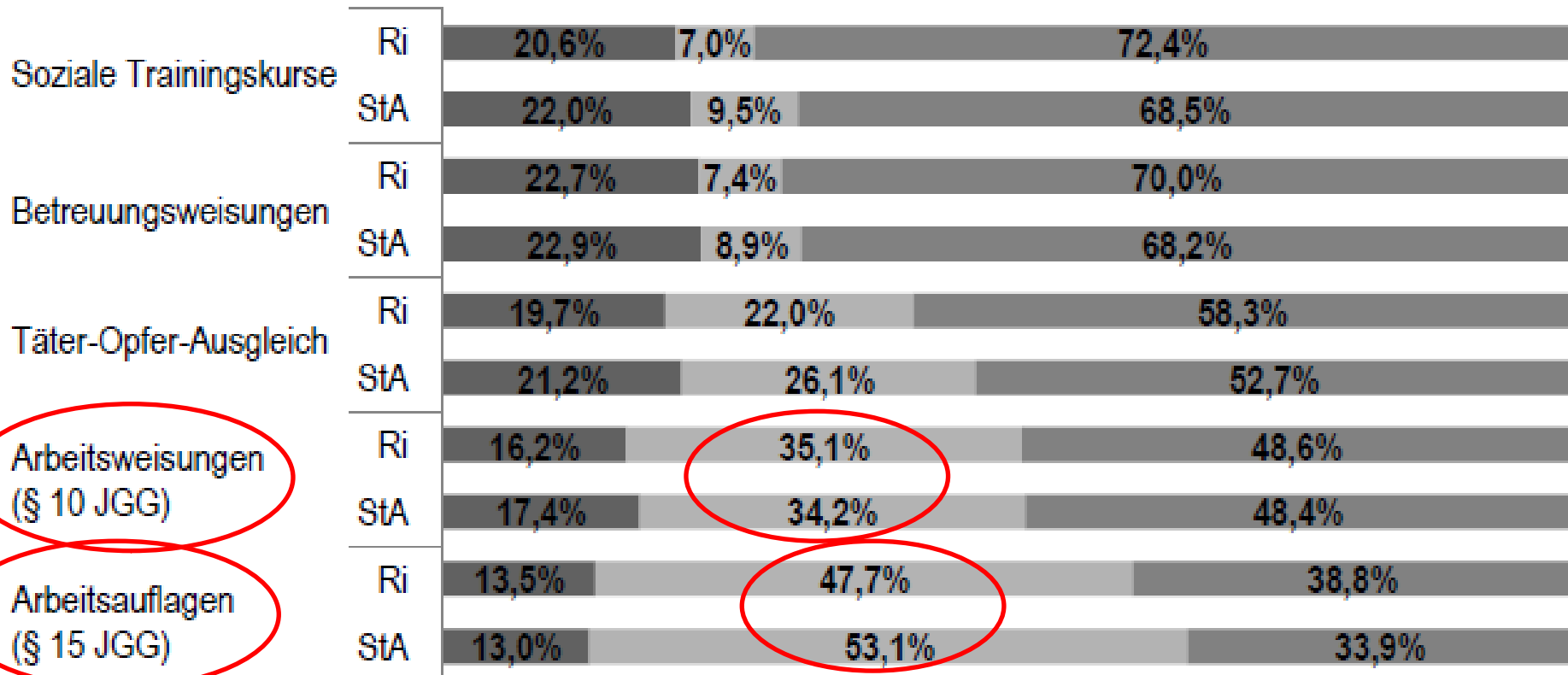
# Ergebnisse: Zufriedenheit mit ambulanten Maßnahmen



Quelle: Jugendgerichtsbarometer 2014

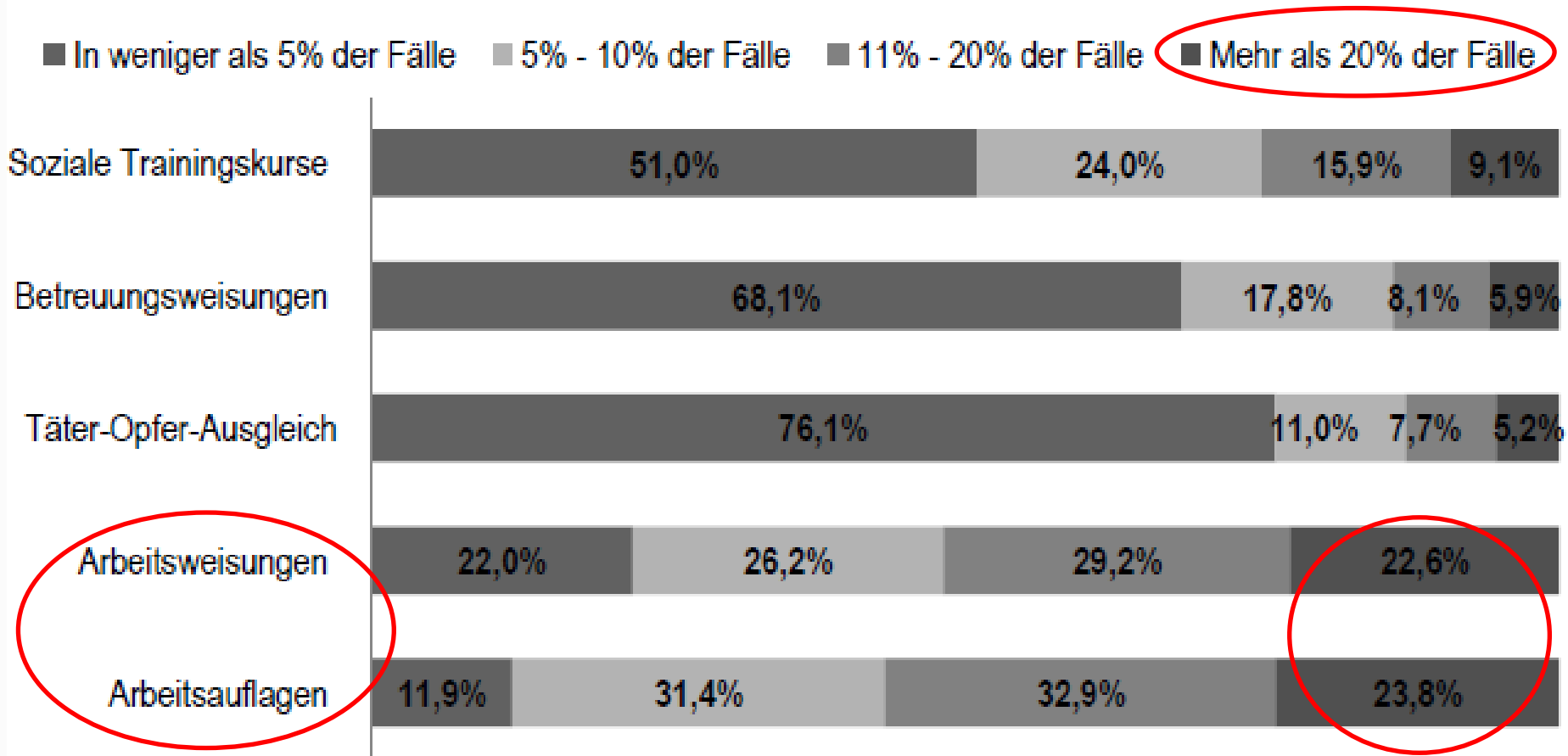
# Ergebnisse: häufigere Nutzung ambulanter Maßnahmen bei Sicherstellung der Umsetzung

■ Nein ■ **Ja** ■ Trifft nicht zu, da sichergestellt



Quelle: Jugendgerichtsbarometer 2014

# Ergebnisse: Häufigkeit von vollstreckten Ungehorsamsarresten nach ambulanten Maßnahmen



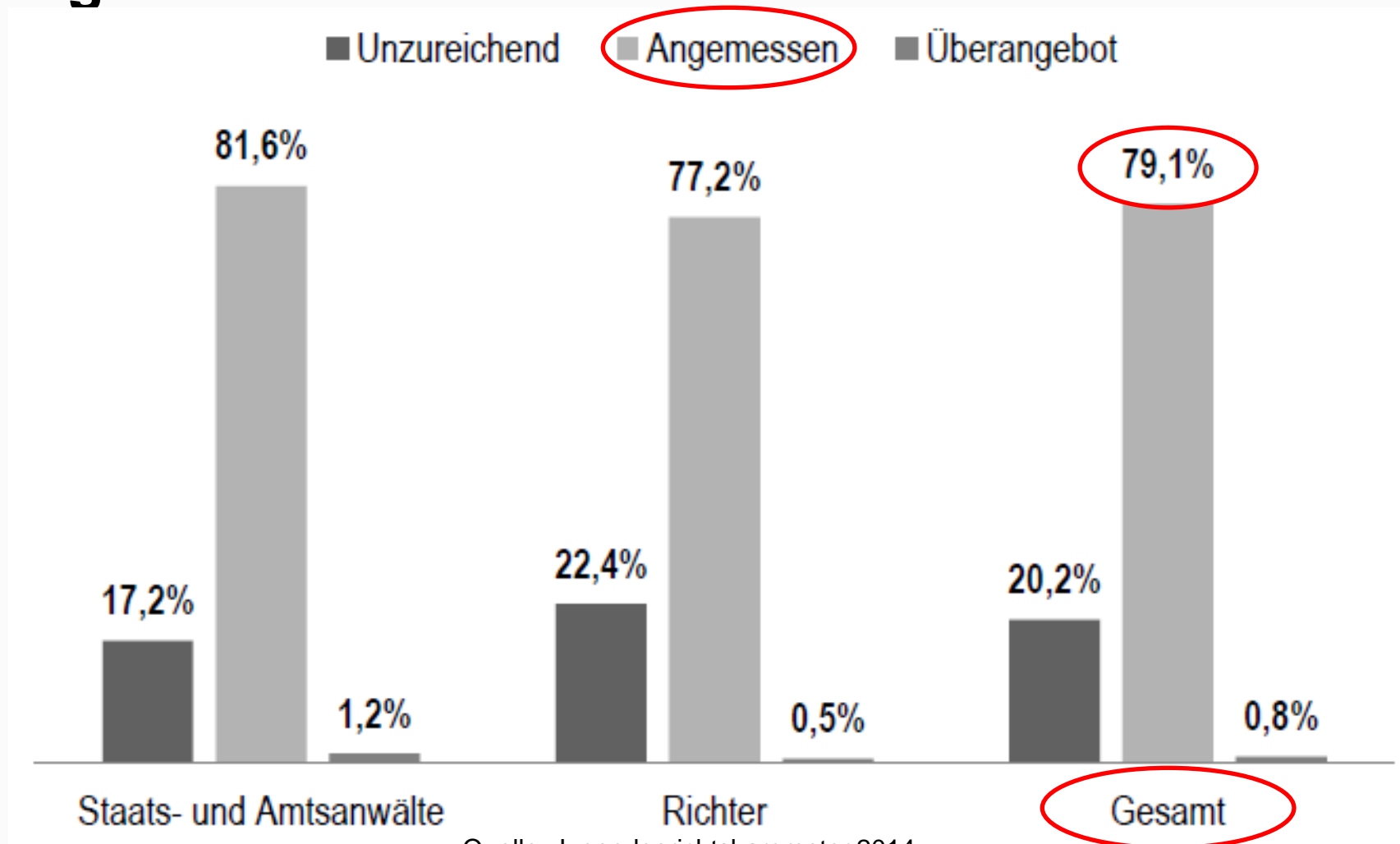
Quelle: Jugendgerichtsbarometer 2014

# Ergebnisse: Gründe für Probleme bei der Umsetzung ambulanter Maßnahmen

		Staatsanwälte und Amtsanwälte (n = 173)	Richter an Amtsgerichten (n = 149)	Gesamt (n = 258)
In der Kinder- und Jugendhilfe	Absolut	6	15	21
	Prozent	5,5%	11,2%	8,7%
Im fehlenden Angebot	Absolut	42	53	94
	Prozent	38,5%	39,6%	38,8%
In der fehlenden Bereitschaft der Jugendlichen	Absolut	100	119	218
	Prozent	91,7%	88,8%	90,1%
Andere Gründe	Absolut	8	19	27
	Prozent	7,3%	14,2%	11,2%

Quelle: Jugendgerichtsbarometer 2014

# Ergebnisse: Einschätzung der örtlichen Angebotsstruktur



Quelle: Jugendgerichtsbarometer 2014

# Zentrale Befunde (I)

- **Arbeitsleistungen sind bei ambulanten Maßnahmen dominierend.**
  - Überwiegend wird nicht zwischen Arbeitsweisungen und Arbeitsauflagen unterschieden.
  - Ungehorsamsarreste in Folge von nicht abgeleisteten Arbeitsleistungen weisen auf erhebliche Entwicklungspotenziale hin.
- **Verbesserungspotential im Bereich der Diversion**
  - Fast 90 % der Befragten stimmen zu, dass umfassende und angemessene Angebote die Häufigkeit von Einstellungen erhöhen könnten.

# Zentrale Befunde (II)

- **Angebotsstruktur**
  - Knapp 60 % der Befragten geben Unstimmigkeiten über die Angebotsstruktur an.
  - 40 % halten die Ausstattung der Jugendhilfe für unzureichend.
  - Über 50 % der Befragten berichten über regelmäßige Probleme bei der Umsetzung ambulanter Maßnahmen.
- **Mit mehr und anderen Angeboten wäre nach Ansicht der Befragten die Vermeidung von Untersuchungshaft häufiger möglich.**



# Herausforderungen (I)

- **Weiterentwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Justiz**
  - Besondere Herausforderung ist es, die pädagogische Perspektive einbringen und über Möglichkeiten der Jugendhilfe zu informieren.
  - Vermittlung von Inhalten ambulanter Maßnahmen
    - Eingriffsintensität
- **Sicherheit bei der Umsetzung ambulanter Maßnahmen**
  - Auch zur Vermeidung von Ungehorsamsarrest
- **Weiterentwicklung der Angebotsstruktur**

# Herausforderungen (II)

- **Fachdiskussion über Ausgestaltung von Arbeitsweisungen und Arbeitsauflagen**
  - Umfang
  - Inhalte
- **Evaluation zur Weiterentwicklung der Fachpraxis**
- **Zentral: die Adressatenperspektive / Partizipation**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



[www.dji.de/jugendkriminalitaet](http://www.dji.de/jugendkriminalitaet)  
[jugendkriminalitaet@dji.de](mailto:jugendkriminalitaet@dji.de)

holthusen@dji.de

# Literatur

- Wolfgang Heinz: Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in Deutschland Stand: Berichtsjahr 2013; Version: 1/2016
- Jörg-Martin Jehle, Hans-Jörg Albrecht, Sabine Hohmann-Fricke und Carina Tetal: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2007 bis 2010 und 2004 bis 2010, Berlin 2013